

Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstr. 2, Postfach 2360, 88013 Friedrichshafen

Stadtverwaltung
Stadt und Stiftungspflege
Herrn Stefan Schrode
Stadtkämmerer
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Tübingen

Geschäftsführer
Margita Geiger
Franz Klöckner

Klinikum Friedrichshafen GmbH
Röntgenstraße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: +49 7541-96-0
geschaeftsfuehrung@klinikum-fn.de

www.medizin-campus-bodensee.de

KFN_MP362021
17. März 2021

Beantragung von Investitionskostenzuschüssen für das Geschäftsjahr 2021 durch die Zeppelin Stiftung.

Sehr geehrter Herr Schrode,

der Betrieb der Kliniken macht es notwendig dieses Jahr insbesondere in die Digitalisierung, aber auch, wenn die Möglichkeit besteht, in Haustechnik und Medizintechnik zu investieren. Mit der Unterstützung der Zeppelin-Stiftung ist es möglich, diese Digitalisierungsprojekte voranzutreiben. Bei einer ggf. später erfolgten Förderung durch das KHZG, würden wir die dadurch freigewordenen Mittel für Investitionen der Phase B des Wirtschaftsplanes verwenden wollen.

Im Ganzen sind die Investitionen im Sinne der Weiterentwicklung der Kliniken, sowie im Sinne der medizinischen Versorgung der Patienten gedacht. Hierfür werden folgende Beträge der Bezuschussung durch die Zeppelin-Stiftung für Investitionen beantragt.

Klinikum Friedrichshafen

1.) EDV – Hard- und Software	rd. 1.368.400 EUR (Anteil zum KHZG-Programm – 641.100 EUR)
2.) Zentrale Notaufnahme	rd. 879.300 EUR
3.) Sterilgutaufbereitung	rd. 500.000 EUR
3.) Sonstiges	rd. 768.000 EUR
Investitionskostenzuschuss für Klinikum Friedrichshafen:	3.515.600 EUR

Klinik Tettang

1.) EDV – Hard- und Software	rd. 384.400 EUR (Anteil zum KHZG-Programm – 263.700 EUR)
2.) Sonstiges	rd. 100.000 EUR

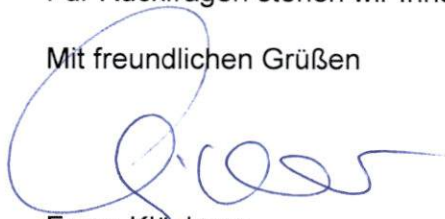
Investitionskostenzuschuss für Klinik Tettang: 484.400 EUR

Bei der Beantragung der Zuschussbeträge wurde berücksichtigt, dass die Zeppelin-Stiftung lediglich den Zweckbetrieb bezuschussen darf. Hierzu wurde für jede einzelne Investition geprüft, ob es sich um eine Mischform (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb) handelt, oder ausschließlich um eine Maßnahme für den Zweckbetrieb. Im Falle einer Mischform, wurde eine sachgerechte Zuordnung zum Zweckbetrieb, bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorgenommen und dadurch die zu bezuschussende Summe im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Maßnahme anteilig berücksichtigt.

Wir bitten Sie unserem Antrag für die für die beschriebenen Investitionsgruppen des Geschäftsjahr 2021 für die Kliniken des MCB zuzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Franz Klöckner
Geschäftsführung



i.A. Matthias Petry
Leiter Zentraler Einkauf & Logistik